



## ZERTIFIZIERUNG

# ZERTIFIKAT A - Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO

Zum Erwerb des Zertifikats "Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch einen unabhängigen DVO-Gutachter.

Diese Qualifikation muss alle fünf Jahre rezertifiziert werden.

### 1. Anerkennung als Facharzt

Nachgewiesen durch eine **Kopie des Facharztzeugnisses**.

### 2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und selbst befundeten DXA-Messungen

- Bitte Protokolle und Befunde von 40 Patienten einreichen.
- Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
- Die Patientendaten müssen anonymisiert sein.

Bitte beachten Sie: Dieser Nachweis kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

**Im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.**

### 3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs Osteologie

Nachgewiesen durch die Bestätigung, die Sie nach Bestehen des Kurstestates erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass der „Basiskurs“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

Eine Kursübersicht finden Sie auf [www.ostak.de](http://www.ostak.de)

#### 4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten über sog. „Freie Fortbildungen“ (auch Online- Fortbildungen)

Es werden folgende Fortbildungen anerkannt:

- **Fortbildungen, die nicht von der OSTAK veranstaltet worden sind:**

Die CME-Punkte werden 1:1 anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Osteologischer Schwerpunkt
- Mindestens zwei Ärztekammerpunkte (CME-Punkte)
- Max. 6 Jahre alt

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter der Bezeichnung „Externe Veranstaltung“ unter [www.ostak.de](http://www.ostak.de).

- **DVO-Jahreskongresse:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

- **Jahreskongresse der DVO-Mitgliedsgesellschaften:**

Anerkennung mit 20% der CME-Punkte (vgl. <http://dv-osteologie.org/dvo/mitglieder>)

- **Kurse der OSTAK:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

Bitte beachten Sie: Der unter Punkt 3 vorausgesetzte Basiskurs kann hier kein zweites Mal berücksichtigt werden.

- **Live-Webinare der OsteoOnlineAcademy:** Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

- Bitte reichen Sie einen Auszug aus Ihrem Ärztekammer-Konto ein und markieren dort die relevanten Fortbildungen.
- Alternativ können sie auch einzelne Teilnahmebescheinigungen einreichen.

#### 5. Unterschriebener Antrag Zertifizierung „Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung“

Das Formular finden Sie zum Download unter:

<http://dv-osteologie.org/zertifizierung/zertifikat-a>

#### 6. Beleg über die Erstattung der Zertifizierungsgebühr von 150 €

Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH

Konto-Nr.: 577 531 000 IBAN: DE38360800800577531000

BLZ: 360 800 80 BIC: DRESDEFF (Commerzbank)

Stichwort: ZAODVO

**Bitte überweisen Sie den Betrag zeitgleich mit dem Einreichen Ihrer Zertifizierungsunterlagen.**

### **In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?**

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, laden Sie sie bitte unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/registrierung/experte-spez> hoch.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte möglichst **nur pdf-Dateien** hoch.

**Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesendet.**

### **Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?**

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf Vollständigkeit geprüft und anschließend an einen unabhängigen DVO-Gutachter weitergeleitet. Die Begutachtung dauert ungefähr vier Wochen.

Über das Ergebnis der Begutachtung werden Sie zeitnah über das DVO-Büro informiert.

Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen nicht ausreichend sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

**Nach einer positiven Begutachtung der Zertifizierungsunterlagen erhalten Sie Ihre Zertifizierungsurkunde „Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO“ auf dem Postweg zugestellt.**

Bei Fragen melden Sie sich gerne in der **DVO-Zertifizierungssprechstunde** (Ansprechpartnerin Bettina Baumann)

Dienstag und Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr, Tel.: +49 (0) 201 / 857 627 04

Oder jederzeit per Mail: [baumann@dv-osteologie.de](mailto:baumann@dv-osteologie.de)